



II-2487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zu Zahl 13.801/80-II/5/77

1001/AB

1977-04-21  
zu 1069/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Zeillinger, Dr. Schmidt, Hanreich und Genossen an mich gerichtete Anfrage vom 25. 3. 1977, Nr. 1069/J, betreffend Gendarmerie-Streifendienst auf dem Motorrad, beantworte ich folgend:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Intensivierung des Verkehrsüberwachungsdienstes mit Motorrädern wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 19. 10. 1976, Zahl 5.746/82-II/5/76, verfügt, daß nunmehr sämtliche als Motorradfahrer eingesetzten Gendarmeriebeamten mit den erforderlichen Lederbekleidungssorten auszustatten sind. Gleichzeitig wurden die Landesgendarmeriekommanden angewiesen, die Anforderungen über Sonderbekleidungssorten unter Anschluß der Maßzettel an die Beschaffungsabteilung des Bundesministeriums für Inneres vorzulegen. Da bei dieser Stelle bis Jänner 1977 nur geringe Anforderungen vorlagen, wurden die Landesgendarmeriekommanden mit Erlaß vom 1. 2. 1977, Zahl 69.390/79-I/6/77, nochmals aufgefordert, die fälligen Anforderungen bis längstens 10. 3. 1977 einzureichen, damit die Auslieferung noch in der Sommersaison 1977 sichergestellt werden kann. Auf diese Betreibung wurden dem Bundesministerium für Inneres (Beschaffungsabteilung) für insgesamt 132 Gendarmeriebeamte Anforderungen über Lederbekleidung vorgelegt.

./.

Zu Frage 2:

Im Bereich der Bundesgendarmerie sind derzeit noch 132 Gendarmeriebeamte nicht mit der für Gendarmeriemotorradfahrer vorgesehenen Lederbekleidung ausgestattet. Für diesen Fehlbestand ist, wie unter Punkt 1 angeführt, das Beschaffungsverfahren bereits eingeleitet.

Zu Frage 3:

Bei der Beschaffungsabteilung des Bundesministeriums für Inneres lagern derzeit 4.000 qm Leder, das für die Anfertigung von Sonderbekleidungssorten für Gendarmeriemotorradfahrer bestimmt ist. Diese Ledermenge reicht aus, um sowohl den Sofortbedarf als auch die laufenden Anforderungen solcher Garnituren decken zu können. Darüber hinaus wurden die Landesgendarmeriekommanden nun neuerlich dazu verhalten, eventuell noch vorhandene Mängel bezüglich der Ausstattung von Gendarmeriemotorradfahrern unverzüglich zu beheben.

13. April 1977

